LAG2 Änderungen am LAG-Statut - § 7 Absatz 1

Antragsteller*in: Peter Heilrath (KV München)
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

Ursprüngliche Fassung des § 7 Absatz 1:

§7 Finanzen und Rechenschaftsbericht

(1) Die LAG-Ratssprecher*innen legen gemeinsam mit dem*der Landesschatzmeister*in dem LAG-Rat jährlich einen Vorschlag für die Aufteilung der finanziellen Zuschüsse des Landesverbandes an die einzelnen LAGen vor. Der LAG-Rat entscheidet über die Aufteilung dieser Zuschüsse. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, wie viele Sitzungen und Veranstaltungen die jeweilige LAG durchgeführt hat, in wie vielen verschiedenen Bezirken diese Sitzungen stattgefunden, wie viele Personen teilgenommen und welche weiteren Aktivitäten die LAGen durchgeführt haben.

Neue Fassung:

§7 Finanzen und Rechenschaftsbericht

(1) Die LAG-Ratssprecher*innen legen gemeinsam mit dem*der Landesschatzmeister*in dem LAG-Rat einen Vorschlag für die Aufteilung der finanziellen Zuschüsse des Landesverbandes an die einzelnen LAGen vor. Der LAG-Rat entscheidet über die Aufteilung dieser Zuschüsse. Diese beschlossene Aufteilung gilt bis zur Aufhebung durch einen neuen Beschluss.
Bei der Aufteilung soll insbesondere berücksichtigt werden, wie viele Sitzungen und Veranstaltungen die jeweilige LAG durchgeführt hat, wie viele Personen teilgenommen und welche weiteren Aktivitäten die LAGen durchgeführt haben.

Begründung

Der LAG-Rat hat am 18.11.2023 beschlossen, diese Änderung am LAG-Statut durch die LDK beschließen zu lassen.